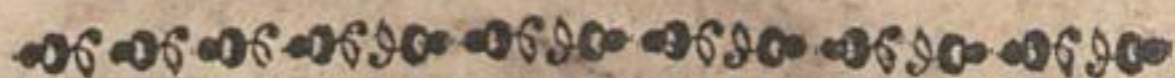


nung gebracht wirdt: vnd sie als vndanckbare Discipeln/ihrem Meister schlecht lohnen. Vñ findet man manchen Narren/welcher sich wol für einen Orpheum oder Amphionem darff aufgeben/macht aber einen kalten vnd vnluſtigen Ialemi Gesang an / welcher solcher künstlichen Stück halben/ einen ewigen Namen hinderlassen / daß man/wie Paulus Manutius saget / solche Gesäng Ialemi Gesäng nennet / davon die Teutschen / so zwar haben hören leuten / wissen aber nicht in welchem Dorff / sagen / er gehe auff ein Lami auß. Dieses sey also genug / beydes vom Lob der edlen Kunst der Musica, vñnd von den vornehmsten Mängeln/ so vnder vnartigen Musicis vorlauffen.

ANNOTATIO.

Cælius Rhodiginus lib. 5. ant. lect. cap. 25. 26. 27. vnd 28. schreibet von vielen Dingen / so zur Music gehören / allda der gütliche Leser mag nachsuchen. Desgleichen auch Bernhardus in seinem Summario, bey dem Wort Musica. Item Petrus Gregorius Tholosanus, in seiner Syntaxi. Item Angelus Politianus in seinem Panepistemon. Petrus Crinitus handelt von den Musicis Instrumentalibus lib. 12. de honesta disciplina cap. 12. Von beyden aber Iohannes Thomas Frigius lib. 7. Von der Musica Practica besiehe Ottomarum Luscinium, Petrum Aaron, Iohannem Mariam Lanfrancum, Giachettum Berchem, Iusquinū, Iohannem Froschium, Hohegen des Iusquini Lehrmeister/vnd Bunois, welcher auch vnder andern sehr berühmte ist. Vber wenig Monat wird man die opera Francisci Vaccæ, eines außbündigen Musici Practici vnd Theorici zusammen bekommen / welche verhoffentlich den

gelehrten vnd Liebhabern der Kunst nit werden vnangenehm seyn.



Drey vnd vierzigster Discurs.

Von Todtengräbern / Begräbnissen vnd Kirchenschmückern / so Conzierenennet werden.

Die Todtengräber werden von den Latinis Vespillones, von den Italiänern aber Pizzamorti, oder Beccamorti genennet/als Todtenfresser / dieweil sie von denselbigen / nemblich sie zubegraben/ leben. Vnd gedencet Martialis eines/welcher Diabolus oder Teuffel / mit seinem Namen ist genennet gewesen / welcher heutiges tages des Boni zu Bergamo, eines artigen vnd vberaus geschwinden vnd erfahrenen Todtengräbers/ Gehülff oder Gesell ist. Sind gemeinlich herkhaffte Biderleuthe / erschrecken für keinem Todten / sonderlich wann noch etwas bey ihm zufinden / er beisse sie / oder schlaege sie dann / wie bißweilen geschehen.

Die Römer pflegten vor Zeiten ihre Todten in der Statt / ja auch wol in ihren Häusern zubegraben / welcher Gebrauch aber hernach in Abgang kommen / vñnd / als ein abschewlich Ding / auch durch gemeiner Statt Leges vnd Ordinationes verbotten worden / mit Anstellung/dieselbe außserhalb der Statt zubegraben. Vnder welcher Ordnung aber gleichwol die Imperatores vnd die Virgines Vestales nit vnderworffen gewesen / als welchen noch zugelassen worden / ihre Gräber in der Statt zuhaben: War aber solche Anstellung darumb geschehen / auff daß der Geruch vnd die Dämpffe / so auß den Gräbern heraus steigen / die Luft nit möchtē anstecken vnd